



augenauf bulletin

**Fordert Einsicht in
eure Stasi-Akten!
S. 2**

**Ausschaffungen –
wohin auch immer
S. 14**

**Istanbul-Protokoll:
Behördeneinsicht
nach 20 Jahren
S. 5**

**«Unsichtbar» –
ein Comic macht
sichtbar
S. 18**

**Schwerpunkt
Balkanroute
S. 6–13**

Fordert Einsicht in eure Stasi-Akten!

30 Jahre nach der Fichenaffäre ist der Schweizer Geheimdienst weiterhin daran, politisch Aktive zu überwachen und zu registrieren. Wir rufen alle dazu auf, Einsicht in die Datensammelei zu verlangen.

Mit dem 30-Jahre-Jubiläum des Berliner Mauerfalls werden wir erneut mit vielen Rückblicken in die Zeit der DDR bedient. Als Symbol für den repressiven Staat hat sich damals die Abkürzung Stasi für das Ministerium für Staatssicherheit, den Nachrichtendienst und die Geheimpolizei besonders geeignet. Die gleiche Bezeichnung wurde dann auch für den Schweizer Geheimdienst während der Fichenaffäre verwendet: 1989 stellte sich heraus, dass er über 700 000 Menschen und Organisationen überwacht und in Akten, sogenannten Fichen, registriert hatte. Dies bei etwas unter 7 Millionen Einwohner*innen in der Schweiz, inklusive aller Babys.

Fichen 2.0

Nun, die DDR und deren Stasi sind Geschichte. Weitaus positiver ging die Sache für die Schweizer Schlapphüte aus: Sie erhielten für ihr Tun eine Rechtsgrundlage und viele Computer, um von den veralteten Karteikarten wegzukommen. Der Inland- und der Auslandgeheimdienst wurden zusammengelegt und das Ganze heisst neu Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Kaum wieder so richtig in Schwung, kam 2010 die zweite, kleine Fichenaffäre: Die Geschäftsprüfungsdelegation hatte festgestellt, dass wieder massiv legale politische Aktivitäten vom NDB registriert worden waren. Das wurde dann irgendwie durch Überlastung entschuldigt und 180 000 Einträge wurden gelöscht.

Dass es nicht Überlastung, sondern knallharte Renitenz war, zeigt sich nun aktuell. Aufgrund einiger Einsichtsgesuche ist das Fazit klar: Der NDB fichiert alle und alles, was ihm in die Klauen kommt. Der Verein Grundrechte.ch, öffentlich politisch tätig für Grund- und Menschenrechte in diesem Land, hat etliche Seiten erhalten, zum grössten Teil eingeschwärzt. Die SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen ist laut der «Wochezeitung» 70 Mal registriert worden. Auch dass die BastA!-Politikerin Franziska Stier eine Anti-Pegida-Demo auf Facebook likte, war dem Staatschutz einen Eintrag wert. Unser Geheimdienst betreibt Gesinnungsschnüffelei wie im Kalten Krieg, bloss nun mit Computern, mehr Kompetenzen und mehr Personal.

Akten	Datum	
(018.0)310.2/209	1.7.65	v.ND ZH: Der bekannte PdA- und PJ-Mann [redacted] telefonierte der K. mit der er per Du ist, er werde am 20.6.65 mit einigen Freunden dem Ehepaar K. in Oberrieden einen Besuch abstatten. Ehemann der K. ist unrischer Flüchtling, er nahm am 6.6.64 Neugierde halber an der Mirage-Demonstration in Bern teil.
(018.0) 35/401 (005.1)31/422	+ - 1.9.69	v.do: nachträglich wurde festgestellt, dass die K. am 13.6.69 mit einer Delegation der FBB (Frauenbefreiungsbewegung) aus Zch. an einer Vers. der 'Jeunesse progressiste' in Biel teilnahm.
(018.0)312/370	9.11.69	v.Stapo ZH: an Vollvers. NEUE LINKE ZH v. 6.11.69 wurde K. in die 9 köpfige Redaktionskommission gewählt.
	25.3.70	v.do: Teilnehmerin an FASS-Vers. v.23.3.70 in Zch.
(018.0)35/401	10.4.70	v.do: an Vers. FBB v.9.4.70 in Zch. sagte die K., mit dem Problem Sexualität müsse in die Schule, mit dem Problem Löhne in die Fabriken u. betr. Lehrlinge in die Gewerbeschule gegangen werden.
(018.0)312/370	17.4.70	v.do: Teilnehmerin an 1.Mai-Informationsvers.FASS v.15.4.70.
(018.0)312/370	28.4.70	v.Stapo ZH: Bericht und Teilnehmerliste der Versammlungen des "FOEDS", der "FASS" und der internationalen Sektion der "FASS" zur Vorbereitung des 1. Mai 1970. Konnte als Teilnehmer an diesen Vorbereitungsveranstaltungen erkannt werden.
(018.0)35/401	30.4.70	v.ND ZH: Fig. auf der Liste von Teilnehmern, die an der FRAUENBEFREIUNGSBEWEGUNG-Vollversammlung vom 9.4.70 in Zürich teilgenommen haben.

Akten	Datum	Gegenstand
(018.0)35/401	5.5.70	v.ND ZH: Fig. im Verzeichnis der Mitglieder und Sympathisanten der FRAUENBEFREIUNGSBEWEGUNG (FBB) Zürich, Stand Jan. 1970.
(018.0)312/370	15.7.70	v.ND ZH: Teilnehmer(in) an Vollversammlung der Zürcher Jugend für ein "Autonomes Jugendzentrum Zürich" vom 9.7.70 in Volkshaus Zch. Beilagen.
(018.0)35/401	25.1.71	v.ND ZH: Bericht über die Vollversammlung I. Teil vom 21.1.71 der FRAUEN-BEFREIUNGS-BEWEGUNG. Die K. nahm daran teil. Sie wurde in den Vorstand gewählt.
	1.2.71	v.ND ZH: Bericht über die Vollversammlung II. Teil vom 28.1.71 der FRAUENBEFREIUNGSBEWEGUNG ZUERICH. Die K. führte den Vorsitz.
	6.9.71	v.ND ZH: Bericht über die Vollversammlung der FRAUENBEFREIUNGSBEWEGUNG vom 2.9.71 in Zürich zum Thema: 'Schwangerschaftsinitiative'. Die K. nahm daran teil.
	26.9.71	v.Stapo ZH: Bericht über die bewilligte Kundgebung zu Gunsten von Angela DAVIS 44 v.25.9.71 in Zürich, organisiert durch die FBB, vertreten durch K., unter Mitwirkung div. Linksorganisationen, Beilagen.
	1.10.71	v.do: Nachtrag zu obigem. Die K. war Referentin an Kundgebung v.25.9.71 zu Gunsten Angela DAVIS 44. Sie wird wegen missbräuchlicher Verwendung des in einem PW untergebrachten Lautsprechers zur Verzeigung gebracht.

7687/2

Beschäftigen wir das zusätzliche Personal!

augenau unterstützt deshalb den Aufruf von Grundrechte.ch, wie 1990 breit Einsichtsgesuche an den Geheimdienst zu stellen. Im besten Fall erfahren wir noch mehr Details darüber, was so alles beobachtet und gespeichert wird. Auch die Bewegung der Klimajugend Fridays for Future dürfte sich wohl auf unangenehme Überraschungen gefasst machen. Falls man selbst nicht glaubt, dass da etwas dabei herauskommt, weil eh alles geschwärzt ist oder wir vom Staatsschutz sowieso angelogen werden, sollte erst recht ein Einsichtsgesuch stellen. Im Juli hat der Bundesrat den Stellenetat des NDB von 300 auf 400 Personen erhöht und ein Budget für 30 zusätzliche «Spione» in den Kantonen gesprochen. Die Rechnung ist einfach: Das zusätzliche Personal wird sich mit unseren Aktivitäten beschäftigen – oder wir beschäftigen sie mit unseren Einsichtsgesuchen. So können sie mindestens seitenweise die Informationen schwärzen, die sie eigentlich nicht haben

sollten. Das wäre gewissermassen ein Bussdienst. augenau Zürich hat übrigens vor drei Monaten ein Einsichtsgesuch gestellt – und bis heute weder die Fiche noch eine Empfangsbestätigung erhalten. augenau Bern hat nach eineinhalb Monaten den Bescheid erhalten, dass es länger als 30 Tage dauern werde, das Gesuch zu behandeln ... Wir bleiben dran.

Einen Musterbrief zum Stellen eines Einsichtsgesuchs findet ihr bei grundrechte.ch online:
<http://www.grundrechte.ch/die-ueberwacher-ueberwachen-jetzt-einsichtsgesuch-stellen.html>

augenau Zürich

Istanbul-Protokoll: Behörden anerkennen erhöhten Beweiswert

Mindestens verbal hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Schritt vorwärtsgemacht. Wir warten nur noch auf die entsprechende Praxis.

Die Bilanz des runden Tisches von Behörden mit interessierten NGOs zum Thema Istanbul-Protokoll ist durchzogen. Dass uns das SEM zuerst erzählen wollte, wie es zu diesem runden Tisch kam, war vielleicht etwas ungeschickt: Unsere Interventionen während zweier Jahre haben zu diesem Austausch geführt (vgl. u. a. augenauf-Bulletins Nr. 100, Nr. 102). Auch die sehr ausführlichen Erklärungen zur Rolle des SEM, zum Asylgesetz und zu den Verfahren waren etwas irritierend. Vonseiten der NGOs war wohl niemand im Raum ohne langjährige Erfahrung in Asylverfahren. Nach diesen allgemeinen Einleitungen wurde dann aber doch auch sehr konkret und wohl auch ehrlich auf unsere Fragen eingegangen.

Theoretisch zwar anerkannt ...

Auf jeden Fall wurde das Istanbul-Protokoll in die Ausbildung und das Handbuch für Sachbearbeiter*innen von Asylverfahren aufgenommen. Explizit wird geschrieben, dass Gutachten auf dieser Basis berücksichtigt werden müssen, sofern sie für das Verfahren relevant sind. An einer Veranstaltung ist ein Sprecher des SEM noch weiter gegangen und hat diesen Gutachten erhöhten Beweiswert zuerkannt. Mindestens auf der theoretischen Ebene sind die Behörden nun also so weit, dass sie im Jahr 2019 den Wert eines Handbuches zur Untersuchung von Foltervorwürfen anerkennen, das die UNO-Vollversammlung im Jahr 2000 verabschiedet hat.

... praktisch aber noch vieles unklar

Die Frage, wie viele Gutachten dieser Art vom SEM schon in Auftrag gegeben wurden, kann nicht beantwortet werden. Es sei aus technischen Gründen

nicht möglich, dies zu eruieren. Auch bei generellen Fragen zur Umsetzung waren die Auskünfte bescheiden: Es ist nicht klar, wie die Asylspezialist*innen vorgehen müssten, wenn sie ein solches Gutachten bräuchten. Es gibt schlicht keine Liste von Gutachter*innen, die dafür ausgebildet sind. Im forensisch-medizinischen Bereich hat mindestens der Teilnehmer des Bundesamtes für Gesundheit bestätigt, dass es in der Schweiz genau eine Rechtsmedizinerin gäbe, die eine entsprechende Ausbildung hat.

Somit kann wohl aber die Frage nach der Anzahl schon bestellter Gutachten beantwortet werden: Da im SEM noch niemand weiss, wie man das macht, hat es wahrscheinlich auch noch nie jemand gemacht. Es wird wohl in nächster Zeit an den Rechtsvertreter*innen von Asylsuchenden liegen, eine entsprechende Praxis zu entwickeln und zu prüfen, ob auf die schönen Worte des SEM auch entsprechende Taten und Entscheide folgen werden.

augenauf Zürich

Gewalt und Pushbacks auf der Balkanroute

Im augenauf-Bulletin Nr. 101 haben wir von der Situation der Geflüchteten im Nordwesten von Bosnien-Herzegowina berichtet. Den damaligen Bericht hat ein augenauf-Mitglied geschrieben, das im März 2019 an einer Delegationsreise dabei war. Nun waren zwei Mitglieder von augenauf Basel noch einmal in der Region, eine Person im August, eine im Oktober. Hier eine Zusammenstellung ihrer Beobachtungen.

Die Balkanroute

Die Balkanroute ist seit dem Frühjahr 2016 offiziell «geschlossen», was aber nicht heisst, dass Menschen auf der Flucht diese Route nicht mehr benutzen. Vielmehr bleiben sie auf der Balkanroute stecken. Und das meist über lange Zeit unter schwierigen Bedingungen und starker Repression von staatlicher Seite. Seit der Grenzübertritt von Serbien nach Ungarn und Kroatien massiv erschwert ist, entscheiden sich viele, über Bosnien-Herzegowina nach Kroatien weiterzureisen. Sie erreichen Bosnien-Herzegowina oft über Griechenland, Albanien und Montenegro oder über Bulgarien und Serbien. In Bulgarien und Serbien kommen seit Juli 2019 jeden Tag wieder so viele Personen an wie im Sommer 2016. Die meisten versuchen jedoch, über die serbisch-kroatische Grenze zu gelangen, oder gehen unverzüglich nach Bosnien-Herzegowina weiter.

Velika Kladuša

Wie andernorts werden auch in Velika Kladuša freiwillige Helfer*innen kriminalisiert (siehe augenauf-Bulletin Nr. 101). Die Stadt Bihać verbot der No Name Kitchen zeitweise, humanitäre Hilfe zu leisten, bis sie sich offiziell auch in Bosnien-Herzegowina als NGO registriert hatte. Ein mühsames und zeitraubendes Prozedere. Die Gruppe besteht aus unabhängigen Personen und verfolgt das Ziel, das Allernötigste wie warme Mahlzeiten bereitzustellen, begleitet Migrant*innen aber auch ins Spital, zu Augenärzt*innen und Zahnärzt*innen. Es ist strikt verboten, Migrant*innen im Auto mitzunehmen, auch Krankentransporte ins Spital dürfen selbst Mitarbeiter*innen von Médecins Sans Frontières nicht durchführen.

Vučjak

Die Lage auf der ehemaligen Mülldeponie in Vučjak bei Bihać ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Das Lager wurde im Juni 2019 von den lokalen Behörden in Betrieb genommen, um Migrant*innen aus der 10 km entfernten Stadt Bihać zu entfernen. Es liegt sehr nahe an vermintem Gebiet, und gerade eine Abkürzung, die Migrant*innen benutzen, um nach Bihać zu gelangen, ist sehr gefährlich. Die Brand- und Explosionsgefahr

in Vučjak ist gross. Viele der dort campierenden Menschen wurden von der Polizei hingebacht. Um die 800 Personen sind es derzeit und mehrere Tausend leben im Gebirgszug Plješevica um das Camp herum, um immer wieder in der Nacht die Flucht nach Kroatien zu wagen. Es gibt kein fliessendes Wasser im Camp, Trinkwasser wird in Tankwagen von der Stadt geliefert, aber auch das ist, ebenso wie die vom Roten Kreuz ausgegebenen Mahlzeiten, viel zu knapp bemessen. Are You Syrious (AYS) berichtet am 12.11.2019 in einem Blogpost von einer Essensausgabe des Roten Kreuzes, bei der die ersten 50 Menschen zwei Stück Brot und einen Teller Eintopf erhielten, die restlichen 120 Anstehenden jedoch leer ausgingen. Es sei daher kein Wunder, dass in dem Camp mit 800 Menschen viele von Hunger berichteten.

Die spärlichen Waschgelegenheiten bieten auch in der kalten Jahreszeit kein warmes Wasser zum Duschen und es gibt keine Stromversorgung. Kälte, Nässe und Hunger prägen das Überleben und Vegetieren direkt vor unseren Augen; die Bilder sind bekannt. Vučjak liegt in den Bergen, der Schnee erreicht hier eine Höhe von einem Meter im Winter. Are You Syrious zitiert einen Campbewohner zum kalten, nassen Vučjak im Spätherbst: «Viele Zelte halten diesen Bedingungen nicht stand und sind überflutet. Ein Freund und andere mussten in sitzender Position auf Kartonstücken und Holzklumpen schlafen, damit sie ein bisschen trocken blieben.» (übersetzt aus AYS Daily Digest, 12.11.2019)

Gesundheitsministerin wirft freiwillige Ambulanz raus

Aber war da nicht etwas mit der medizinischen Versorgung in Vučjak, das im Oktober durch die internationalen Medien geisterte? Genau, die medizinische Grundversorgung, die über Nacht verboten wurde. Der deutsche Journalist und Flüchtlingshelfer Dirk Planert hatte während knapp vier Monaten mit der österreichischen Ärztin Karin Tschare, deutschen Pflegefachkräften, weiteren Ärzt*innen aus Ungarn und Slowenien sowie Sanitäter*innen eine effiziente und autonom geführte Ambulanz im Camp von Vučjak aufgebaut. Alle vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen wurden Anfang Oktober des Landes verwiesen und wegen illegaler Freiwilligenarbeit mit einer Busse belegt. Bis auf Planert, der ohne sein Team aber auch nicht mehr viel ausrichten konnte. Eine Zeitlang kursierte noch die Idee der städtischen Behörden, dass die Migrant*innen im 1,5 Kilometer entfernten Zavalje medizinisch versorgt werden sollten. Jedoch nur je 30 Menschen an zwei Tagen pro Woche, laut Auskunft von Planert. Sein Team versorgte hingegen bis zu 200 Menschen pro Tag in Vučjak. Seit November nun kommt ein Arzt zwei Mal pro Woche für zwei Stunden ins Lager und Teile des Krankenhauses von Bihać sind schwer erkrankten Migrant*innen zugänglich; aber dies reicht bei Weitem nicht aus. Dass sich monatlich, manchmal wöchentlich, die Versorgungsstrukturen ändern, zeigt, wie instabil und unzureichend die Versorgung und Unterbringung der Migrant*innen ist.

Versorgt werden müssen zum Beispiel verletzte Füße, bei denen sich laut Karin Tschare aufgrund der schlechten Bedingungen innert kurzer Zeit kleine Verletzungen in grosse eitrige Wunden entwickeln, die lebensbedrohlich sein können. Ebenso Verletzungen als Folge der Misshandlungen der kroatischen Polizei, wie gebrochene Arme, Schlagverletzungen am Körper einschliesslich geplatzter Trommelfelle und grossflächiger Verbrennungen mit Eisenstäben. Mittlerweile wurden Fälle von Malaria und Tuberkulose aus dem Camp gemeldet. Die Anzahl der an Hepatitis B und C sowie Krätze Erkrankten steigt.

Nach Planerts Abreise inszenierten sich Politiker*innen in den nationalen und internationalen Medien zu Vučjak. Der Bürgermeister von Bihać kündigte an, die Lieferungen von Trinkwasser, die Müllentsorgung

und die Bereitstellung von einfachen Mahlzeiten durch das Rote Kreuz zu stoppen, was zu einem absehbaren Aufschrei führte. Er will die Verantwortung und Kosten nicht mehr übernehmen, und dies zum Leidwesen der Flüchtlinge.

Eskalation in Bihać

Eine weitere massive Verschärfung und Eskalation der Ereignisse spielte sich Ende Oktober ab, als die Polizei in Bihać innerhalb weniger Tage weitere 1000 Menschen zwangsweise nach Vučjak brachte. Mehrere Quellen, darunter die Ärztin Karin Tschare, berichten, dass die bosnische Polizei gewaltsam Menschen daran hinderte, Vučjak wieder zu verlassen.

Bis zu dem Zeitpunkt hatten Migrant*innen in Velika Kladuša und Bihać erzählt, die bosnische Polizei sei gut, liesse sie in Ruhe und sei nicht zu vergleichen mit der brutalen kroatischen Polizei. Das scheint sich mittlerweile geändert zu haben: In Bihać hat die bosnische Polizei leer stehende Industriegebäude, in denen Migrant*innen leben, Anfang November mehrmals an einem Tag durchsucht. Auch sind Misshandlungen auf einem Polizeiposten in Velika Kladuša dokumentiert, als ein Migrant eine Anzeige wegen Diebstahl machen wollte.¹ Are You Syrious spricht gar von systematischer Polizeigewalt in Bihać und Velika Kladuša, insbesondere vor dem Camp Bira in Bihać, die folgenlos bleibe. Are You Syrious kritisiert dies scharf: «Die Europäische Kommission ignoriert jedoch in ihrer offiziellen Mitteilung an das Europäische Parlament illegale Praktiken. Anstatt wirksame Ermittlungen einzuleiten, wird immer noch europäisches Geld in Polizeikräfte und in Mittel investiert, um Menschen zu jagen und sie zu verängstigen, um sicherzustellen, dass ihnen die Knochen gebrochen wurden, dass ihnen Geld und Energie ausgehen, um ihre Träume zu verwirklichen: ein einfaches Leben, ein Job, ein Weg, die Familie zu ernähren und den Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen.» (übersetzt aus AYS Daily Digest 9.11.2019)

Gewalt und Pushbacks an den Grenzen

Wenn Migrant*innen versuchen, über die kroatische Grenze zu gelangen, nennen sie dies «the game». Hierbei sind die Betroffenen immer wieder massiver Gewalt vonseiten der kroatischen Grenzpolizei ausgesetzt, die sie nach Bosnien-Herzegowina zurückschickt. Illegale Pushbacks durchzuführen, bedeutet, dass ein Land eine Person ohne irgendein Verfahren direkt wieder über die grüne Grenze in das vorherige Land rückführt. Sie stellen eine langjährige Praxis dar. Diverse Kollektive dokumentieren seit Jahren die willkürliche Gewaltanwendung der kroatischen Grenzpolizei und sammeln Aussagen von Betroffenen (siehe z. B. Pushback Map und Border Violence Monitoring Network). Im Oktober berichteten Aktivist*innen, dass sich zunehmend selbsternannte Bürgerwehren an der kroatisch-slowenischen Grenze formierten, die plötzlich aus dem Gebüsch hechten und Migrant*innen überfallen.

Im Mai gelang es der Journalistin Nicole Vögele vom Schweizer Fernsehen, ein illegales Pushback über die grüne Grenze durch die kroatische Polizei zu filmen.² Konfrontiert mit der Gewalt gegenüber den Migrant*innen sagte die kroatische Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarović im Schweizer Fernsehen daraufhin, dass «etwas Gewalt angewendet werden müsse, wenn es darum geht, Menschen auszuschaffen.»³ Daraufhin gab es international einen medialen Aufschrei. Auch an den Grenzübergängen von Serbien nach Ungarn und Kroatien gab es vorher im selben Ausmass Gewaltanwendung. Es sind Situationen, die sich an denselben wie auch an neuen Orten wiederholen. Im Balkan führt diese Praxis dazu, dass Personen

von Kroatien nach Serbien gebracht werden, obwohl die Betroffenen Serbien vorher noch nie betreten haben.

Rohe Gewalt

Bei solchen Pushbacks sind es nicht nur die ausführenden Polizeibeamt*innen, welche die illegalen Rückführungen durchsetzen. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel von Polizei, Militär, Frontex, Sozialarbeiter*innen und Übersetzer*innen. Schlagstöcke, Fusstritte und Schläge mit der Faust bzw. der flachen Hand kommen häufig vor. Dabei werden die betroffenen Personen oftmals beleidigt, ihnen das Geld weggenommen und die Smartphones zerstört. Im Herbst 2019 wurde erstmals das Einsetzen von Elektroschocks dokumentiert – bei einem Minderjährigen. Neben der direkten physischen Gewaltanwendung werden Migrant*innen teilweise dazu gezwungen, sich nackt auszuziehen, mit kaltem Wasser übergossen und so zu Fuss zurück über die Grenze geschickt. Oder sie werden gezwungen, den mehrere Stunden dauernden Weg ohne Schuhe zurückzugehen, was schwerwiegende Folgen haben kann: Im September starb ein junger Afghane, dem die Polizei im Winter die Schuhe geklaut und ihn zurück nach Bosnien getrieben hatte. Er verlor im Laufe des Jahres seine Zehen, bewegte sich nur noch an Krücken vorwärts, aber er gab sein Ziel, in ein sicheres Land zu gelangen, nicht auf. Bis er seinen schweren Verletzungen erlag.

Immerhin gibt es bereits zwei anonyme Berichte kroatischer Polizist*innen an die sehr engagierte kroatische Ombudsfrau Lora Vidović über die Gewalt in ihren eigenen Reihen gegenüber den Migrant*innen. Sie können dies selber nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren.

¹ <https://medium.com/are-you-syrious/ays-digest-9-10-11-19-bosnian-police-now-beats-and-robs-people-too-d372a3bfd3b7>

² <https://www.srf.ch/news/international/ausschaffung-ueber-gruene-grenze-kroatische-polizei-bei-illegaler-abschiebung-gefilmt>

³ <https://serbia.bordermonitoring.eu/2019/07/09/kroatiens-prasidentin-grabar-kitarovic-zur-balkanroute/>



Vor dem Lager Bira werden Migrant*innen stundenlang festgehalten, bevor sie nach Vučjak in die Berge gebracht werden.



Die bosnische Polizei sammelt Migrant*innen zu Hunderten in Bihać auf und fährt sie nach Vučjak oder erst zum Lager Bira.

Migrant*innen werden Mitte Oktober durch die Stadt Bihać getrieben.



«Der Schutz der Grenzen ist nicht wichtiger als das Leben der Menschen»

Das erbärmliche politische Tauziehen um die gestrandeten Migrant*innen im Nordwesten Bosnien-Herzegowinas geht weiter. Derweil werden die Migrant*innen in Vučjak immer kränker, versinken im Matsch und leiden an Unterkühlung und Hunger. Eine humanitäre Katastrophe.

«Der Winter als Waffe» – so betitelt Médecins Sans Frontières im Jahre 2017 ein Kapitel in ihrem Bericht «Games of Violence» über Serbien – und dies gilt genauso für Bosnien-Herzegowina 2019. Bis Anfang Oktober 2019 zählte allein der Kanton Una-Sana 20 Grenztote. Mit weiteren Todesopfern in diesem Jahr ist zu rechnen. Anfang November ist ein junger Flüchtender in Slowenien im Wald erfroren. Es ist allerhöchste Zeit, zu handeln. Aber niemand fühlt sich für die Verletzung der Migrant*innen verantwortlich.

Niemand will sie haben – auch nicht gegen Geld

Der bosnische Sicherheitsminister Dragan Mektić verkündete Ende Oktober, dass das Lager Vučjak geschlossen werden soll. Aber wann? Und wohin mit den rund 1000 dort lebenden Menschen? Weder Politiker*innen auf städtischer oder kantonaler Ebene noch die Bundesregierung in Sarajevo übernehmen Verantwortung. Während die Stadt Bihać und der Kanton Una-Sana argumentieren, sie könnten die Migrant*innen nicht mehr versorgen, und nach der Bundesregierung rufen, antwortet diese umgehend, dass die Kantone und Gemeinden keine Grundstücke oder Unterkünfte für eine adäquate Unterbringung der Migrant*innen zur Verfügung stellen würden. Das Geld stünde bereit, aber der Regierung seien die Hände wegen fehlender Kooperation gebunden. Dies erinnert an die Schweiz, wenn es um den Bau neuer Asylunterkünfte geht: Keine Gemeinde will sie haben, auch nicht gegen Geld.

Bosnien-Herzegowina hat sehr viele eigene politische, soziale und wirtschaftliche Probleme, und die europäische Migrationspolitik wird seit einigen Jahren auf diesen instabilen Balkanstaat abgewälzt. Er ist zum wichtigsten Transitland nach Westeuropa geworden, aber die Grenzen nach Kroatien werden abgeriegelt und brutal verteidigt. Auch zahlenmässig nimmt die Migration auf der Balkanroute wieder zu. Die EU hat zudem gleichzeitig mit diesem politischen Schlagabtausch um die Schutzbedürftigen in Bosnien-Herzegowina Kroatien zur Aufnahme in den Schengen-Raum empfohlen. Zahlreiche internationale Organisationen haben diese Entscheidung scharf kritisiert, so zum Beispiel Human Rights Watch, das Centre for Peace Studies Zagreb, Border Violence Monitoring, Are You Syrious u.a. Zusammen mit anderen Organisationen haben sie einen Aufruf lanciert und weisen auf die groben Missachtungen von internationalen

Rechtsstandards und des Schengener Grenzkodexes durch Kroatien hin. Deshalb sollte die Aufnahme von Kroatien in den Schengen-Raum gestoppt werden, bis endlich die Menschenrechte gegenüber den Migrant*innen gewahrt werden.¹

Politischer Druck und internationale Solidarität

Auch 27 EU-Parlamentarier*innen riefen Mitte Oktober die EU-Kommission dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine humanitäre Katastrophe in Bosnien und insbesondere in Vučjak abzuwenden, nachdem der Bürgermeister von Bihać angekündigt hatte, Wasserversorgung und Müllentsorgung dort zu stoppen.

Während der EU-Parlamentsdebatte am 14. November äusserten sich verschiedene Abgeordnete sehr kritisch, unter ihnen Bettina Vollath (SPÖ) aus Österreich und Dietmar Köster aus Deutschland (SPD). Köster sagte: «Wenn das Notwendigste nicht mehr gewährleistet werden kann, dann machen wir uns alle an der Situation mitschuldig.»

Und das gilt auch für die Schweiz. Sie gehört zum Schengen-Raum und hat ein Mitspracherecht bei Schengen-Verhandlungen. Es ist höchste Zeit für die politische Schweiz, Stellung zu beziehen und die Stimme gegen dieses Unrecht in Bosnien-Herzegowina und Kroatien zu erheben und sich nicht hinter der EU-Kommission zu verstecken. Dietmar Köster, Bettina Vollath und zahlreiche andere EU-Parlamentarier*innen fordern wie die NGOs, dass Kroatiens Mitgliedschaft im Schengen-Raum an das sofortige Stoppen der Menschenrechtsverletzungen und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gekoppelt werde. Auch wir fordern: sofortiges Stoppen der Pushbacks, menschenwürdige Unterkünfte und legale Wege nach Europa!

Karin Keller-Sutter: naiv, ignorant oder beides?

Karin Keller-Sutter, die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, schrieb noch Ende Juni 2019, als bereits Hunderte Menschenrechtsverletzungen der kroatischen Grenzpolizei dokumentiert waren und selbst ein Schweizer Filmteam um Nicole Vögele live einen Pushback dokumentiert und beim Schweizer Fernsehen publiziert hatte: «Kroatien hat gegenüber der Schweiz betont, dass für die Migrantinnen und Migranten an der kroatischen Aussen-grenze die Möglichkeit besteht, einen Asylantrag zu stellen. (...) Kroatien betont, dass sich die kroatische Polizei an die geltenden Gesetze und Normen halte.» Dies schrieb sie in einem Antwortschreiben an das Europäische Bürger*innenforum.

Vučjak evakuieren? Oder doch nicht?
Und wenn ja, wohin?

Währenddessen geht das Chaos weiter: Anfang November hiess es, die 800 Menschen von Vučjak würden in die bestehenden Lager in Miral in Velika Kladuša und Bira in Bihać sowie Ušivak bei Sarajevo gebracht. Nur: Von Miral und Bira haben wir wiederholt gehört und gesehen, dass sie voll sind und sich in ihrer Umgebung Tausende andere Menschen aufhalten, die nicht in einem Lager versorgt werden können. Zudem war vorgesehen, dass die Verträge mit der International Organization for Migration dort und in Sedra (für Familien und unbegleitete Kinder) am 15. November enden würden. Bei Redaktionsschluss war unklar, ob sie verlängert werden. Unabhängig davon: Was passiert mit den Menschen in Vučjak und all den Tausenden anderen, die nicht in Camps versorgt werden? 24-Stunden-Ausgangssperre in Lagern für die Migrant*innen, wie im Onlinemedium klix.ba angekündigt? Nur wer sich Richtung kroatische Grenze aufmacht, dürfe Miral und Bira verlassen. Der ARD-Hörfunkkorrespondent für Südosteuropa interpretiert das Vorgehen derweil als eine Demonstration der Handlungsfähigkeit der lokalen Behörden, etwas gegen die vielen Migrant*innen in ihren Städten zu tun. Zwei Militärunterkünfte in der Nähe von Sarajevo (Blažuj) und Tuzla (Ljubaca) – also weit von der kroatischen Grenze im Westen entfernt – sollen nun zu geeigneten Unterkünften für die Flüchtenden umgebaut werden. augen auf bleibt dran.

Der Titel ist ein Zitat von EU-Parlamentarier Dietmar Köster in der Parlamentsdebatte am 14.11.2019 (<https://www.klix.ba/vijesti/bih/kritike-hrvatskoj-policiji-iz-brisela-zastita-granice-nije-vaznija-od-ljudskih-zivota/191114038>)

¹ <https://www.cms.hr/en/azil-i-integracijske-politike/hrvatska-ne-smije-uci-u-schengen-dok-krsi-ljudska-prava>

Ausschaffungen – wohin es nur geht

In den letzten Monaten meldeten sich vermehrt Menschen bei uns, die von gewaltsamen und «aussergewöhnlichen» Ausschaffungen berichteten. Die einen haben die Ausschaffungen selber miterlebt, andere berichten von Freund*innen, Bekannten oder ihren Klient*innen, die Opfer einer Zwangsausschaffung wurden.

In einigen Fällen stehen wir in Kontakt mit den ausgeschafften Menschen oder ihren Kontaktpersonen in der Schweiz. Hier sind wir daran, Akten einzusehen und die Ausschaffungen aufzuarbeiten. In anderen Fällen ist dies nicht (mehr) möglich. Aus den Berichten wird aber klar: Die Schweiz schafft weiterhin mit aller Härte und auch in Krisengebiete aus. Die sogenannten Level-3-Ausschaffungen (vgl. Kasten) finden wieder vermehrt statt, und dies in Länder, in die Zwangsausschaffungen bis anhin schwierig bis unmöglich waren.

Ein Überblick des Grauens über bekannte Fälle

Im März 2019 findet eine Zwangsausschaffung nach Pakistan statt. Ein Augenzeuge berichtet, dass der Betroffene zur Vorbereitung der Ausschaffung im Flughafengefängnis 2 in Kloten voll gefesselt und auf einen Rollstuhl fixiert war und ihm ein dunkler Sack über den Kopf gestülpt wurde.

Am 29. Juli 2019 wird laut Bericht der Autonomen Schule Luzern ein junger, schwerkranker Mann nach Kabul (Afghanistan) ausgeschafft. Er wird direkt vom Migrationsamt Luzern weg verhaftet und von sieben Polizist*innen nach Zürich ins Ausschaffungsgefängnis gebracht – obwohl ihm zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist, dass sein Wiedererwägungsgesuch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt worden war. Per Linienflug und in Begleitung mehrerer Polizist*innen wird er über Istanbul nach Kabul ausgeschafft. Er berichtet später aus Kabul, dass die Passagier*innen und die Flugzeugcrew seine Hilferufe ignorierten. Zudem sei ihm auf dem Migrationsamt Luzern weder ein Telefonat mit seiner Ärztin noch ein Kontakt zu seiner Rechtsvertretung gewährt worden.

Im Sommer 2019 findet eine Level-3-Ausschaffung von zwei Männern nach Algerien statt. Die Rechtsvertreterin der beiden Männer versucht weiterhin, die Ausschaffung mit ihnen zusammen aufzuarbeiten.

Ebenfalls im Sommer wird ein Mann in Handschellen von Zürich über Frankfurt nach Teheran (Iran) ausgeschafft – wahrscheinlich mit einem sogenannten Frontex-Sammelflug. Wir wissen, dass er bei seiner Ankunft im Iran festgenommen und während längerer Zeit verhört wurde. Ihm

wurden seine Effekten, inklusive Handy, abgenommen. Bekannt ist ferner, dass ein Verfahren im Iran gegen ihn eingeleitet wurde. Bei seiner Entlassung erhielt er die Auflage, sich später bei den örtlichen Behörden zu melden. Davor hatte er grosse Angst. Was in der Zwischenzeit mit ihm geschehen ist, ist uns nicht bekannt.

Am 27.9.2019 wird ein Mann per Level 3 von Zürich über Istanbul nach Bagdad ausgeschafft. Der Mann lebte seit 2011 in der Schweiz und berichtete nach seiner Ausschaffung von schweren Gewaltanwendungen. Seine Geschichte erzählte er auch dem «SonntagsBlick»¹. Er wurde für die Ausschaffung direkt aus der psychiatrischen Klinik herausgeholt, voll gefesselt und auf einen Rollstuhl gebunden. Er berichtet von Schlägen und Würgen während der Ausschaffung. Nach seiner Ankunft in Bagdad dokumentiert er seine Verletzungen. Zudem erzählt uns der Betroffene, dass er während des ganzen Flugs nichts zu essen und zu trinken erhalten habe und dass neben drei Polizist*innen auch ein Mitarbeiter des SEM auf dem Flug anwesend war, der die Zwangshandlungen angewiesen habe.

In diesem Fall konnten wir Akteneinsicht verlangen und arbeiten an einer genauen Aufklärung.

Kein Ende in Sicht – und es wird noch schlimmer

Die Schweiz wird weiterhin um jeden Preis ausschaffen und zukünftig sogar noch effizienter. In einer Medienmitteilung vom 9.9.2019 präsentiert das SEM unter Federführung der FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter Massnahmen, um die Ausschaffungen noch zu forcieren. So sollen bei «schwierigen» Ausschaffungen Mitarbeiter*innen des SEM am Flughafen anwesend sein. Sie sollen vorausgehend mit den Fluggesellschaften, der Crew und den kantonalen Polizeikorps die Ausschaffung besprechen. Laut Aussagen von SEM-Sprecher Reto Kormann im «St. Galler Tagblatt» vom 10.9.2019 sind damit schon erste positive Erfahrungen gemacht worden. So sei es gelungen, vermehrt Personen nach Algerien auszuschaffen, bei denen zuvor Versuche gescheitert waren. Wie sollen wir uns diese «Besprechungen» vorstellen? Wird da die Crew gebrieft, die Schreie und Hilferufe von Auszuschaffenden zu ignorieren?

Die Ausschaffungslevels

Level 1

bedeutet eine unfreiwillige Ausschaffung, aber mit Zustimmung der betroffenen Person für eine selbstständige Rückreise. Sie wird durch die Polizei bis zum Flugzeug begleitet, während des Flugs sind keine Beamt*innen mehr anwesend.

Level 2

steht für eine durch die Polizei begleitete Ausschaffung mit möglicher Handfesselung.

Level 3

steht für eine Ausschaffung per Linienflug in Begleitung mehrerer Polizist*innen. Die betroffenen Menschen können voll gefesselt und auf einen Rollstuhl gebunden werden, körperliche Gewalt kann eingesetzt werden – meist geschieht dies versteckt hinter einem Vorhang.

Level 4

beinhalten das gleiche Mass an Gewalt wie die Level-3-Ausschaffungen, aber nicht in einem Linienflug, sondern per Sonderflug in einem Charterflugzeug.

**Strafschikanen bei Visa-Anträgen für unkooperative
Rücknahmelande**

Zudem sollen vermehrt sogenannte Immigrations Liaison Officers vor Ort eingesetzt werden. Bis anhin sind es sieben, welche in Tunesien, Somalia, Senegal, Libanon, Sri Lanka, Sudan und in der Türkei mitwirken. Sie sollen als Verbindungspersonen Abläufe bei Ausschaffungen mit den lokalen Behörden absprechen, bei Identifizierungen von asylsuchenden Personen mithelfen und Zumutbarkeiten von Ausschaffungen prüfen.

Gegenüber Staaten, die bei der Rückübernahme unkooperativ sind, sieht Staatssekretär Gattiker in der neuen Visa-Regelung ein wirkungsvolles Instrument zur Bestrafung: So können ab nächstem Februar Visa-Anträge aus diesen Ländern verzögert beantwortet werden oder dafür höhere Gebühren verlangt werden.

Wer hält die Augen offen?

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), welche alle Level-4-Ausschaffungen aus der Schweiz zwecks Monitoring begleitet, wird zukünftig vereinzelt bei Level-3-Ausschaffungen anwesend sein. Nach Auskunft an augenauf aber vor allem bei der Zuführung und der Vorbereitung, nicht jedoch auf dem Flug an sich.

Wir werden weiterhin dranbleiben und sind interessiert an Meldungen von Level-3-Ausschaffungen und Ausschaffungen in Länder, in die bisher nicht ausgeschafft wurde oder in denen die Betroffenen stark gefährdet sind. In Zusammenarbeit mit betroffenen und solidarischen Menschen werden wir die unwürdigen Zustände dokumentieren und veröffentlichen.

Weil es nötig ist!

augenauf Bern

¹<https://www.blick.ch/news/schweiz/folter-flug-nach-bagdad-iraker-erhebt-schwere-vorwurfe-gegen-die-schweiz-mit-gewalt-in-die-alte-heimat-id15574243.html>



Zentrum mit Gefängnischarakter

Das Bundesasylzentrum (BAZ) in Zürich ist noch nicht einmal zwei Wochen in Betrieb und schon kommt harsche Kritik auf (siehe Link unten): Es herrschen skandalöse Verhältnisse. Alle Menschen, inklusive Kindern, werden jedes Mal beim «Einchecken» gefilzt, Schminkzeug, Stifte und Hygieneartikel wie Deodorants werden den Menschen weggenommen, andere gekaufte Waren dürfen nur gegen Vorweisen einer Quittung ins Lager genommen werden. Kinderwagen sind innerhalb des Zentrums verboten und WC-Papier gibts nur rationiert. Nach 22 Uhr kann nur noch auf der Toilette kaltes Trinkwasser geholt werden und wer bis dahin noch nicht im Zentrum ist, wird sanktioniert und muss sich mit einer Matratze am Boden begnügen. Das Sicherheitspersonal ist gegenüber dem Testzentrum im Juch mehr als verdoppelt worden und das Ganze hat klar Gefängnischarakter. In Zürich üben unter anderem die Alternative Liste (AL) und der SP-Stadtrat Raphael Golta

vom Sozialdepartement Kritik an den Zuständen. Aber: Zürich ist kein Einzelfall. In anderen BAZ herrschen ähnliche Zustände und einige der genannten Schikanen hören wir aus verschiedenen BAZ – so zum Beispiel aus Bern und Kappelen (siehe augenauf-Bulletin Nr. 102). Das Staatssekretariat für Migration ist die Betreiberin aller BAZ in der Schweiz. Es erstellt die Hausordnungen und beauftragt andere Organisationen und private Firmen für die Betreuung und die Sicherheit in den BAZ. Immer klarer zeichnet sich ein grausiges Bild rund um die Betreibung der BAZ ab – es scheint, dass die schikanöse Behandlung von Geflüchteten systematisch verordnet ist. Das ist unwürdig und beschämend!

Link: <https://daslamm.ch/es-brodelt-im-neuen-bundesasylzentrum/>)

«Unsichtbar» – ein Comic macht sichtbar

In der ersten Hälfte 2019 sind im Kanton Bern zwei Dinge geschehen:
Im März hat der Berner Grosse Rat Nein gesagt zum geplanten Rückkehrzentrum im abgelegenen Prêles. Dort hätte die rechtsbürgerliche Regierung ein Asyl-Isolationslager in Betrieb nehmen wollen.
Und im Juni erblickte der Dok-Comic «Unsichtbar» das Licht der Welt. Beide verbindet das Schicksal von Kidane.

«Kidane floh vor einem unmenschlichen System aus Eritrea. In einem kleinen Ort im Kanton Bern möchte er Zuflucht finden. Gegen alle Widerstände gelingt es ihm, auf eine Zukunft zu hoffen. Nach Jahren des Wartens wird klar, dass Menschen wie Kidane nicht bleiben dürfen. Doch sie können auch nicht gehen. Sie werden unsichtbar.»

Der 36-seitige Doku-Comic erzählt die Geschichte eines jungen eritreischen Flüchtlings, der in einem Emmentaler Dorf gelebt hat – bis er den Ausweisungsbescheid erhielt. Seither ist er verschwunden, unsichtbar geworden. Der Comic ist in Zusammenarbeit mit der Aktionsgruppe Nothilfe entstanden, die als Aktionsgruppe Prêles massgeblich zur Verhinderung des Rückkehrzentrums beigetragen hatte.

Erzählt wird die Geschichte Kidanes von Ursula Yelin, in deren Gärtnerei Kidane gearbeitet hatte. Barbara Yelin, Ursulas Schwester, hat die Erzählung in einen Comic umgesetzt und gezeichnet. Eine eindrückliche Geschichte über das jahrelange Leben in Ungewissheit, über die unmenschliche Abweisungspolitik der Schweiz, aber auch über das Engagement von Dorfbewohner*innen, die einer Gruppe von zehn jungen eritreischen Männern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen versucht.

Dank Spenden gibts den Comic nicht nur online, sondern auch in gedruckter Form (Link und Bestelladresse siehe unten). Der Erlös aus dem Verkauf kommt der Aktionsgruppe Nothilfe zugute, die weiterhin Öffentlichkeitsarbeit leistet und Betroffene praktisch unterstützt.

augenauf Bern

Bestellungen Printversion: info@giveahand.ch
Stückpreis 10 Franken (ab 10 Stück 8 Franken)

Comic online: unsichtbarcomic.tumblr.com
Hintergrundinfos: barbarayelin.de/blog/2019/6/25/unsichtbar-ein-doku-comic

**Impressum**

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens dreimal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Schon für Laien ist ein spezielles Muster erkennbar.»

(Aus dem Urteil des Basler Appellationsgerichts zum Schuhabdruck eines Basler Polizisten auf dem Gesicht eines Verhafteten, Zitat aus «Basellandschaftlicher Zeitung», 24.8.2019)